



# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Dienstleistungsvertrag über den Betrieb eines digitalen Stromzählers (Smart Meter)

1. Rechtliche Voraussetzungen zum Dienstleistungsvertrag über den Betrieb eines digitalen Stromzählers  
Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum Lieferbeginn die zum Zählerwechsel erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die LCG Energy übernimmt für den Kunden als Messstellenbetrieb auch die Messdienstleistung. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, die notwendigen Anschluss- und Anschlussnutzungsverträge abzuschließen.

1.1 Vertragspartner  
Vertragspartner des Nutzers ist die LCG Energy GmbH Messstellenbetrieb. Diese erbringt die in der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung beschriebenen Dienstleistungen gegenüber ihren Kunden gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung und der jeweils gültigen Preisliste. Alle vorgenannten Unterlagen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung bei der LCG Energy zu erhalten. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Bedingungen.  
1.2 Mit jeder Benutzung einer Dienstleistung erkennt der Nutzer die jeweils aktuelle Version dieser Bedingungen für alle Rechtsverhältnisse zwischen ihm und dem Der Messstellenbetreiber als verbindlich an.  
1.3 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn der Der Messstellenbetreiber diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Leistungsbeschreibung  
LCG Energy bietet vertraglich gebundenen Nutzern mittels elektronischer Datenverarbeitung den Service an, Daten über den elektrischen Verbrauch von Endgeräten anschaulich abzubilden (siehe nachfolgend Ziff. 1), Transaktionen durch Datenanalyse zu ordnen und gegenüber zu stellen sowie dem Nutzer hierzu statistische Vergleiche zu ermöglichen (Ziff. 2) und gegebenenfalls Hinweise auf mögliche Ersparnisse oder andere finanzielle Vorteile aufzuzeigen; hierbei können Hinweise auf Produkte oder Dienste von Dritten erfolgen (Ziff. 3). LCG Energy bietet angemeldeten Nutzern außerdem die Möglichkeit, sich durch schriftliche Beiträge an Foren und Diskussionen zu beteiligen (Ziff. 4). Die Möglichkeit der Nutzung der Dienste ist dem Der Messstellenbetreiber von der Eingabe entsprechender Transaktionsdaten abhängig. Zur Erleichterung der Dateneingabe kann der Nutzer sich dabei dem Angebot eines automatisierten Verfahrens (vgl. nachfolgend Ziff. VI - Verfahren zur Dateneingabe) bedienen. Selbstverständlich ist die Eingabe jeglicher Daten freiwillig. Persönliche Daten der Nutzer werden von dem gemäß der Erklärung zum Datenschutz vertraulich behandelt. Dem Nutzer ist jedoch bekannt, dass die Validität sämtlicher Dienste (Übersichten, Vergleiche oder auch etwaige Hinweise) von der Richtigkeit und der Aktualität der übermittelten Daten abhängig ist.

2.1 Übersicht zum Energieverbrauch  
Der Nutzer kann durch Eingabemöglichkeiten auf der Website des Messstellenbetreibers oder das automatisierte Verfahren Verbrauchsdaten, insbesondere über die Endgeräte und Nutzungszeiten übermitteln. Die Zusammenfassung der Daten in einer anschaulichen Zusammenstellung soll dem Nutzer eine bessere Übersicht über den Energieverbrauch bieten. Damit die Daten nicht erneut eingegeben werden müssen und für den Nutzer bei jeder Aktivierung seines Benutzerkontos einsehbar sind, speichert der Messstellenbetreiber diese Kontoinformationen.  
2.2 Zuordnung der Transaktionen, statistische Vergleiche  
Die vom Nutzer übermittelten oder durch das automatisierte Verfahren eingegebenen Kontoinformationen können durch die elektronische Datenverarbeitung von dem Messstellenbetreiber besonderen Lebenssachverhalten zugeordnet werden. Durch die Zuordnung soll die Übersicht des Nutzers über seinen Energieverbrauch verbessert werden. Der Messstellenbetreiber verwendet ausschließlich vollständig anonymisierte, bestimmten Kategorien zugeordnete Verbrauchsdaten, um Nutzern statistische Vergleichszahlen zu verschiedenen Parametern mitteilen zu können. Dabei können solche anonymisierte Informationen zur besseren Vergleichbarkeit mit der Angabe der Postleitzahl oder anderen Daten eines anonymisierten Nutzers kombiniert werden. Selbstverständlich sind diese statistischen Daten von der Validität und der Repräsentativität der zugrundeliegenden Transaktionsinformationen abhängig. Der Messstellenbetreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass zum Vergleich angebotene Statistiken, Durchschnittsangaben, Mediane oder sonstige Vergleichsziffern richtig, aussagekräftig oder repräsentativ sind und dem Vergleichszweck des Nutzers dienen.

2.3 Hinweise auf Dienstleistungen oder Produkte weiterer Anbieter  
2.3.1 Der Messstellenbetreiber kann den Nutzern Hinweise auf Dienstleistungen oder Produkte fremder Anbieter (Fremdangebote von Fremdanbietern) geben. Hierzu kann der Messstellenbetreiber den Nutzer durch Darstellungen im Internet oder - nach ausdrücklicher Einwilligung des Nutzers - durch schriftliche Mitteilung, elektronische Post oder fernmündlich auf diese Fremdangebote aufmerksam machen.  
2.3.2 Der Messstellenbetreiber kann sich bei der Erstellung der Hinweise auf übermittelte Kontoinformationen (vgl. oben Ziff. 1), zugeordnete Transaktionsdaten und statistische Vergleichsziffern (vgl. oben Ziff. 2) beziehen. Für den Nutzer besteht die Möglichkeit, sich direkt beim Fremdanbieter über diese Fremdangebote zu informieren. Sollte sich der Nutzer entscheiden, Fremdangebote annehmen zu wollen, wendet sich der Nutzer direkt an den Fremdanbieter. Der Messstellenbetreiber kann dem Nutzer hierzu bei Erteilung des Hinweises einen Link mitteilen, über den der Nutzer seine Anfrage oder Bestellung direkt an den Fremdanbieter richten kann. Persönliche Daten des Nutzers gibt der Messstellenbetreiber jedoch nur bei ausdrücklicher Aufforderung durch den Nutzer weiter.

2.3.3 Der Messstellenbetreiber übernimmt keinerlei Haftung oder Garantie für die Erhältlichkeit etwaiger Dienstleistungen oder Produkte von Fremdanbietern gemäß dem erteilten Hinweis. Der Messstellenbetreiber ist außerdem nicht für die vertragsrechtliche Erbringung der Leistung des Fremdanbieters verantwortlich. Der Messstellenbetreiber ist außerdem nicht als Vermittler oder Makler dieser Angebote anzusehen. Der Messstellenbetreiber steht nicht dafür ein, dass Angebote von Fremdanbietern, auf die der Messstellenbetreiber hinweist, für ihren Kunden vorteilhaft sind, seinen bekannten oder unbekanntem Bedürfnissen entsprechen und/oder relativ oder absolut die besten, günstigsten oder nach sonstigen Kriterien für den Kunden geeignetsten Produkte oder Dienstleistungen darstellen.

2.4 Dem Nutzer ist bekannt, dass diesen Hinweisen vertragliche Absprachen zwischen Der Messstellenbetreiber und Fremdanbietern zugrunde liegen können.  
2.5 Einräumung von Rechten

Soweit dies zur Erbringung der Dienste erforderlich ist, räumt der Nutzer Der Messstellenbetreiber unwiderruflich zeitlich und örtlich unbeschränkt, aber nicht ausschließliche Nutzungs- und Verwertungsrechte hinsichtlich seiner Diskussionsbeiträge in den Foren, der Kontoinformationen oder sonstiger Daten und Informationen ein, die er Der Messstellenbetreiber freiwillig übermittelt. Im Übrigen verbleiben diese Rechte beim Nutzer. Diese Rechteinräumung ist unabhängig von dem Messstellenbetreiber Verpflichtung zum Datenschutz. Der Messstellenbetreiber verpflichtet sich, diese Nutzungs- und Verwertungsrechte nur dem Sinn der Eingabe entsprechend zu nutzen.

2.6 Elektronisch erstellte Hinweise und Mitteilungen per elektronischer Mail  
Der Messstellenbetreiber wird einen regelmäßigen Newsletter und gelegentliche Hinweise auf besondere Produkte, Dienstleistungen oder Aktionen von Der Messstellenbetreiber oder Fremdanbietern anbieten. Diese Mitteilungen werden per E-Mail an die im Benutzerkonto des Nutzers hinterlegte E-Mail-Adresse nur bei ausdrücklicher Bestellung dieses Service durch den Nutzer versandt. Der Nutzer kann diesen Service jederzeit beenden, indem er einen hierfür vorgesehenen Link in der Mitteilung anklickt und die Abmeldung dieses Services bestätigt oder eine E-Mail von seiner im Benutzerkonto hinterlegten E-Mail-Adresse an die Adresse des Messstellenbetreibers versendet.

3. Keine Finanz-, Vermögens-, Steuer- oder Rechtsberatung  
Alle Dienste und Informationen von Der Messstellenbetreiber werden dem Nutzer ausschließlich zu seiner Information zur Verfügung gestellt. Ebenso erfolgen Hinweise auf Dienstleistungen oder Produkte weiterer Anbieter an den Nutzer nur zu seiner Information. Der Messstellenbetreiber spricht keine Empfehlungen aus und berät die Nutzer nicht. Insbesondere erfolgt keine Beratung in Finanz- oder Vermögensangelegenheiten, in steuer- oder sonstigen rechtlichen Fragen. Dem Nutzer ist bekannt, dass eine qualifizierte Beratung in jeglichen finanziellen Angelegenheiten persönlich und im Hinblick auf die individuellen Verhältnisse und Bedürfnisse eines Verbrauchers erfolgen muss. Der Verbraucher ist selbst dafür verantwortlich, sich über die Angebote aus etwaigen Hinweisen von Der Messstellenbetreiber zu informieren und für sich festzustellen, ob die Angebotsleistungen, Konditionen und sonstigen relevanten Umstände seinen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechen. Dem Nutzer ist weiterhin bekannt, dass Hinweisen auf Dienstleistungen oder Produkte weiterer Anbieter von dem Messstellenbetreiber vertragliche Absprachen zwischen Messstellenbetreiber und den Anbietern zugrunde liegen können.

4. Datenschutz  
Der Messstellenbetreiber garantiert, die Daten der Nutzer zu schützen und versichert, persönliche Daten der Nutzer nicht weiter zu geben. Einzelheiten über den Umgang mit persönlichen Daten, den Datenschutz und die Datensicherheit ergeben sich aus der Erklärung zum Datenschutz und der Einwilligung in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten.

5. Vertragsschluss  
Voraussetzung für die Nutzung der Messstellenbetreiber-Dienste ist der Antrag in Verbindung mit der Installation eines intelligenten Zählers von dem Messstellenbetreiber.

6. Laufzeit und Kündigung  
Die Laufzeit des Vertrags beginnt mit der Installation des intelligenten Zählers beim Kunden und hat eine Mindestvertragslaufzeit von mindestens 96 Monaten. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen an LCG Energy GmbH, Billstraße 28, D-20539 Hamburg Die Laufzeit verlängert sich automatisch um weitere 24 Monate, wenn nicht vor Laufzeitende mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird. Der Kunde bestätigt durch die AGB den Zähler und seine Vorteile bis zum Ende der gesetzl. Eichzeit von 8 Jahren nutzen zu wollen

7. Abrechnung und Entgelte  
7.1 Einzelheiten zu den Entgelten der kostenpflichtigen Messstellenbetreiber Angebote sind bindend. Einmalige Dienstleistungspauschale von € 250,- für die Installation für SLP Kunden (Haushalt und Gewerbe), für SLP Kunden mit Leistungsmessung € 250,-. Die jährliche Gebühr für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung beträgt bei SLP Kunden (Haushalt und Gewerbe) € 120,-, für SLP Kunden mit Leistungsmessung € 360,-/550,-. Bei RLM Kunden werden die Gebührensätze des Netzbetreibers in Rechnung gestellt mindestens aber € 420,-. Diese jährlichen Gebühren sind für die Vertragslaufzeit fix, und können danach ggf. angepasst werden. Sollten eine DSL- oder Breitbandinternetverbindung benötigt werden, so fallen noch einmal € 60,- pro Jahr für die Einrichtung und Betrieb einer GSM-Verbindung an. Bei SLP Kunden mit Leistungsmessung und RLM Kunden ist Voraussetzung für den Betrieb des Smart Meters Mobilfunkempfang am Zählerstandort. Sollte dies nicht gegeben sein könne ggf. weitere Kosten z.B. für eine TAE Dose und Internetleistung von Drittanbietern anfallen oder Kosten für eine Funkantenne (ca.€ 360,-). Sollte der Smart Meter vor Ablauf der

Vertragslaufzeit ausgebaut werden, weil der Kunden der Kunden sein Gewerbe nicht mehr ausübt, bzw. er aus dem Objekt muss, fallen Vorfälligkeitsentscheidungen an. Die Höhe der Vorfälligkeit richtet sich noch nach der verbleibenden Restvertragslaufzeit und wird wie folgt berechnet: Restvertragslauf\* 110 EUR. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt.

7.1.1 Installation.  
In der Dienstleistungspauschale sind die Installationskosten grundsätzlich enthalten. Falls der Elektriker z.B. aufgrund veralteter Technik oder neue Kabellegung etc. weitere Kosten berechnen muss, teilt er dies dem Kunden vor Ort mit. Eine Powerline z.B. kostet € 39,- und wird in Mehrfamilienhäusern eingesetzt wo Zähler und Wohneinheit über eine weitere Instanz entfernt liegen. Es können aber auch Kosten für die Installation einer TAE Dose durch die Telekom entstehen etc. Abbrüche der Installation Sollten Abbrüche auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen sein, werden je Abbruch für Anfang des Installateurs etc. Eine Pauschale von € 250,- erhoben.

7.1.2 Alle Preisangaben netto + MwSt.  
7.3 Das jeweilige Entgelt ist mit Rechnungsstellung sofort zur Zahlung fällig. Der Nutzer kann die Rechnung über eine der verfügbaren Bezahlmethoden (z.B.: Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte) begleichen. Kann ein Entgelt nicht eingezogen werden, trägt der Nutzer alle daraus entstehenden Kosten (insbesondere Bankgebühren im Zusammenhang mit der Rückgabe von Lastschriften und vergleichbaren Gebühren) in dem Umfang, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat. Kann aus Umständen die die LCG respektive der Messstellenbetrieb nicht zu vertreten hat, der Stromzähler nicht installiert werden (Beispielfall sei hier veraltete Technik, Zahlungsunfähigkeit etc. Genannt), gilt die Dienstleistungsgebühr als verdient um die bisher entstandenen Kosten zu tragen. Ein Erstattungsanspruch seitens des Kunden besteht nicht mehr. Die SEPA-Basislastschrift Vorlaufzeit wird hiermit auf 1 Tag festgelegt.

7.4 Der Messstellenbetreiber kann dem Nutzer Rechnungen und Zahlungserinnerungen per E-Mail übermitteln. Der Messstellenbetreiber wird Rechnungen und Zahlungserinnerungen für die Dauer von mindestens einem (1) Jahr ab Rechnungsdatum zum Download bereithalten.

8. Einschränkungen und Ausschlüsse  
8.1 Der Messstellenbetreiber gewährleistet die Erbringung der Dienstleistung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten.  
8.2 Der Messstellenbetreiber hat seine Plattform darauf ausgelegt, an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag zur Verfügung zu stehen. Die von Der Messstellenbetreiber genutzten Systeme weisen eine über 365 Tage im Jahr gemittelte Verfügbarkeit von in der Regel mind. 99,8% auf. Der Messstellenbetreiber wird sich im Rahmen der technisch und ökonomisch sinnvollen Möglichkeiten darum bemühen, ihre Systeme so zu dimensionieren, dass eine maximale Verfügbarkeit bei kurzen Antwortzeiten zur Verfügung steht.

8.3 Der Messstellenbetreiber behält sich vor, einzelne oder mehrere Dienste gemäß diesen Vertragsbedingungen nicht weiter anzubieten, den Inhalt der Dienste zu verringern oder zu erweitern oder in sonstiger Weise zu ändern, sofern hierdurch kein unangemessener oder unzumutbarer Nachteil für den Nutzer entsteht. Der Messstellenbetreiber behält sich insbesondere vor, einzelne oder mehrere Dienste aus rechtlichen, technischen, betriebswirtschaftlichen oder aus sonstigen Gründen, die Der Messstellenbetreiber dem Nutzer nicht mitzuteilen braucht, einzustellen oder fortzuführen. Der Messstellenbetreiber steht nicht dafür ein, dass sämtliche Dienste gemäß dieser Vertragsbedingungen von Beginn der vertraglichen Beziehung oder des Systemstarts und während der Laufzeit dieses Vertrages verfügbar sind und zur Nutzung durch den Nutzer vorgehalten werden.

8.4 Dem Nutzer ist bekannt, dass sämtliche Dienste von Der Messstellenbetreiber ausschließlich über das Internet und im Wege elektronischer Datenverarbeitung angeboten werden. Die Zuordnungen oder etwaige Hinweise auf Fremdangebote werden ausschließlich automatisch generiert. Eine Prüfung der Verbrauchsdaten sowie deren Zuordnung auf einzelne Verbraucher, von statistischen Vergleichsdaten oder von Hinweisen erfolgt nicht. Die Überprüfung und Plausibilisierung der automatisch generierten Hinweise obliegt dem Nutzer.

8.5 Der Zugang zu den Diensten kann aus technischen (Leistungsunterbrechung, Störungen, Wartungen) oder aus Gründen, die nicht im Einflussbereich von Der Messstellenbetreiber liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter) zeitweilig beschränkt sein.  
8.6 Dem Nutzer ist außerdem bekannt, dass aufgrund der Tatsache, dass Software Fehler enthalten kann, die Verfügbarkeit der Dienste eingeschränkt sein kann.

9. Haftung  
9.1 Der Messstellenbetreiber gibt sich große Mühe, alle bereitgestellten Informationen stets aktuell und fehlerfrei anzubieten. Dennoch kann Der Messstellenbetreiber keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen.

9.2 Der Messstellenbetreiber haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Schuldnerverzugs oder der von Der Messstellenbetreiber zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung haftet Der Messstellenbetreiber jedoch für jedes schuldhaft Verhalten ihrer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

9.3 Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von dem Messstellenbetreiber ist die Haftung auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.  
9.4 Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von dem Messstellenbetreiber.

9.5 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht im Falle der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch den Messstellenbetreiber und bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

9.6 Ereignisse höherer Gewalt, die die Vertragserfüllung für den Messstellenbetreiber erschweren oder unmöglich machen, berechtigen Der Messstellenbetreiber, die Erfüllung für den Zeitraum der Behinderung einschließlich angemessener Anlaufzeit hinauszuschieben. Höherer Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind.

9.7 Unvorhersehbare Ereignisse im Sinne des § 9.6 berechtigen den Kunden nicht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Der Messstellenbetreiber haftet den Kunden nicht für den Fall des Eintritts eines Schadens, der außerhalb ihres Einflussbereichs liegt. 10. Sonstiges

10.1 Der Messstellenbetreiber ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag in Teilen oder im Ganzen an mit dem Messstellenbetreiber verbundenen Unternehmen (vgl. die § 15 ff. AktG) Rechtsnachfolger oder Übernehmer von Betriebsteilen zu übertragen.

10.2 Alle wechselseitigen Erklärungen nach diesem Vertrag können von den Parteien in Schriftform oder auch telefonisch abgegeben werden.

10.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen zwischen den Parteien nicht.

10.4 Der Messstellenbetreiber behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, das ist für den Nutzer nicht zumutbar. Der Messstellenbetreiber wird den Nutzer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Nutzer angenommen. Der Messstellenbetreiber wird den Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

10.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt in diesem Fall eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem gemeinsamen Willen wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

10.6 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit der LCG Energy ist Aachen. Der Messstellenbetreiber kann seine Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

11.7 Für sämtliche Rechtsbeziehungen und Gerichtsstand zwischen dem Messstellenbetreiber und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Vertraulichkeit  
12.1 Die Vertragsparteien werden den Abschluss, das Bestehen und den Inhalt des Liefervertrages nicht gegenüber Dritten offenlegen, sofern nicht die jeweils andere Vertragspartei vorher in die Offenlegung schriftlich eingewilligt hat. Eine Offenlegung zur Einwilligung besteht nicht. Die Offenlegung gegenüber verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG ist jedoch zulässig und bedarf keiner Einwilligung.

12.2 Der vorstehende Absatz findet keine Anwendung in Bezug auf solche Informationen, die zwecks Erfüllung des Liefervertrages an den oder die Netzbetreiber zu erteilen sind.

13.3 Die aus dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von der LCG Energy zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

13.3 Die LCG Energy kann vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen einseitig ändern. Die LCG Energy wird die Änderungen dem Kunden schriftlich bekannt geben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung schriftlich widerspricht. Hierauf wird die LCG Energy den Kunden gesondert hinweisen.

13.4 Die LCG Energy darf sich zur Erfüllung Ihrer Pflichten aus dem Messstellenvertrag Dritter bedienen und/oder ggf. im Namen des Kunden mit einem anderen Messstellenbetrieb einen wirksamen Vertrag abschließen.

14. Widerrufsbelehrung (nur für Privatkunden) Widerrufsrecht  
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an die LCG Energy GmbH, Adenauestr. 20, Gebäude A2 D-52146 Würselen

Folgen des Widerrufs:  
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet